



Schwerpunktregatta und Landesmeisterschaft von Salzburg

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

Ausschreibung

OeSV EDV-Nummer: 11070

Freigabenummer: n.e.

Übersicht

- **Klasse:** Hobie Cat 16 mit Spi
- **Datum:** 02.09.2023 bis 03.09.2023
- **Meldeadresse:** sport@segelclub-seekirchen.at
- **Meldeschluss:** Eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstag
- **Meldegebühr:** € 90 -- pro Mannschaft (+20 € für Nachnennung)
- **Registrierung:** 02.09.2023 von 09.30 bis 11.00 Uhr
- **Erstes Ankündigungssignal:** 20.09.2023 um 13.00 Uhr
- **Mindestnennung:** 6 Boote

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen einer FFP2-Maske) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]



- 1.7. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel – im Ermessen des Protestkomitees – geringer als eine Disqualifikation sein kann.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse entsprechend Übersicht, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes und der Klassenvereinigung sein.
- 3.3. Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss per formloser E-Mail an die in der Übersicht genannte Adresse unter Bekanntgabe sämtlicher Namen der Crew mit Clubzugehörigkeit (inkl. OeSV-Nummer – sofern vorhanden) und der Segelnummer.
- 3.5. Nachmeldungen werden bei der in der Übersicht genannten Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung wie in der Übersicht angegeben bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichen viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Die in der Übersicht genannte Meldegebühr gilt bei fristgerechter Meldung und ist in bar bei der Registrierung zu begleichen.

5. Registrierung

Kontrolle von **Haftpflichtversicherungsnachweis**, bei Bedarf OeSV-Mitgliedskarten (bevorzugt digital), Messbrief und Segelführerschein. Ausgabe der Segelanweisungen. Im Regattabüro des SCSW zum in der Übersicht genannten Termin.



6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

Wie in Übersicht angegeben

8. Letztes Ankündigungssignal

Am letzten Veranstaltungstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10. Bahnen

Es werden Kurse und Sollzeit entsprechend Klassenregeln (ca. 40 min) gesegelt.
Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der Clubmeisterschaft mit eigenem Start

11. Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
Auf schriftlichen Antrag können Ausnahmen genehmigt werden

14. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]



16. Preise

Der Landesmeistertitel wird entsprechend den Vorgaben der LSO Salzburg bzw. Landessegelverband Salzburg vergeben
Weiters werden Punktpreise, Ehrenpreise und Erinnerungspreise vergeben

17. Haftung, Bilder, Daten

- 17.1. Haftung: Jede/jeder Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. WettfahrtleiterIn) oder als SchiedsrichterIn verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft die/den Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 17.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.3. Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
- 17.4. Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 17.5. Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.



Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19. Sonstiges

Im Clubhaus bestehen begrenzte Möglichkeiten zum Übernachten - Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen, Jugendliche werden bevorzugt, bei der Vergabe gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip. Schlafen im Auto ist je nach verfügbaren Plätzen möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements,...) ist nicht möglich

Samstag abend gibt es ein Segleressen für alle Teilnehmer, Begleitpersonen bitte rechtzeitig anmelden und extra bezahlen

Weitere Informationen unter www.segelclub-seekirchen.at oder sport@segelclub-seekirchen.at.

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, Hinterlassenschaften sind zu entsorgen, nach Entscheidung des Veranstalters kann Leinenpflicht oder spezielle Verwahrung angeordnet werden